

française. — Thiers, Campagne d' Italie. — Lamé-Fleury, Histoire de la découverte de l'Amérique. — Groppe und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte. — Hope, Stories of English Schoolboy Life. — Wershoven, Great Explorers and Inventors. — Conrad, On English Life and Customs. — Taine, Voyage au Pyrénées. — Taine, Napoleon Bonaparte. — Saussure, Le Montblanc. — Bruno, Francinet. — Sachs, Traités de Chimie. — Börner, Lehrbuch der französischen Sprache. — Börner, Hauptregeln der französischen Syntax. — Börner, Oberstufe zum Lehrbuch der französischen Sprache. — Börner, Französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch zum Lehrbuch der französischen Sprache. — Hausknecht, The English Student. — Hausknecht, The English Reader. — Hehn, Über Göthes Hermann und Dorothea. — Helm, Handbuch der allgemeinen Pädagogik. — Franke, Französische Stilistik. Teil I und II. — Baumann, Londonismen. — Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen. Reihe 1—5. — Kluge, Themata zu deutschen Aufsätzen. — Haeder, Bau und Betrieb der Dampfkessel (3 Exemplare). — Marcinowsky und Frommel, Bürgerrecht und Bürgertugend. — Gesundheitsbüchlein, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. — Lindner, Der Krieg gegen Frankreich. — Leitfaden für den Turnunterricht in den preuß. Volksschulen (3 Exemplare). — Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Dammer, Handbuch der chemischen Technologie. Band 2 (Hüttenkunde). — Kipper, Zwanzig vaterländische Lieder für Schulen und Vereine. — Goebel, Vaterländische Gedichte für Schulen und Vereine. — James, Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. — Thibaut, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. — Plötz, Übungsbuch, Ausgabe C.

An Zeitschriften kommen neu hinzu: Englische Studien, herausgeg. von Kolbing. — Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur, herausgeg. von Behrens. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht, herausgeg. von Lyon. — Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht, herausgeg. von Fauth und Köster.

Übersandt vom Verleger: Brust und Berdrow, Lehrbuch der Geographie. — Koch, Praktisches Lehrbuch zur Erlernung der französischen Sprache. Teil 1. — Palme, 130 Gesänge für dreistimmigen gemischten Chor. — Schulausgaben aus dem Verlage von G. Freytag: Schiller, Gedichte, die Räuber, Kabale und Liebe. — Klopstock, Oden. — Lessing, Hamburgische Dramaturgie, Emilia Galotti. — Sophokles, König Ödipus. — Göthe, Gedichte. — Odysse. — Göttinger Dichterbund. — Dichter der Freiheitskriege. — Von Herrn Rud. Jbach Sohn wurde der Bibliothek als Geschenk überwiesen: Das Haus Rudolf Jbach Sohn, Barmen-Köln. Ein Rückblick beim Eintritt in das 2. Jahrhundert seines Bestehens.

#### f) Für die Schüler-Bibliothek.

Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870—71. Volksausgabe. — Marcinowsky und Frommel, Bürgerrecht und Bürgertugend. — Lindner, Der Krieg gegen Frankreich. (2 Exemplare). — Röchling und Knötel, Der alte Fritz in 50 Bildern.

#### g) Die Schüler-Hilfsbibliothek

wurde vermehrt durch: Henning, Biblische Geschichte. (2 Exemplare). — Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen I. Teil. (5 Exemplare). — Debes Schultatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. (4 Exemplare).

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

### a) Städtische Freistellen.

Nach der Freistellenordnung vom 20. Februar 1893 können 12<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Solleinnahme an Schulgeld zu Erlaß und Ermäßigung des Schulgeldes verwandt werden. Etwaige Anträge sind auf vorgeschriebenem Formular dem Direktor zu Anfang des Schuljahres einzureichen.

Schulgeldbefreiungen etc. dürfen erst nach einjährigem Besuch der Anstalt gewährt werden, sie gelten nur für das laufende Schuljahr und sind demnach bei Beginn jedes Schuljahres von neuem zu beantragen. Bei Unwürdigkeit etc. kann die gewährte Vergünstigung auch während des Schuljahres entzogen werden.

b) Stiftungen.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (361,60 M.) fließen der Schulkasse zu.
2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
3. Ludwig Ringelstiftung. Kapital 15000 Mark. Mit den Zinsen werden unbemittelten tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bezw. die nötigen Schulbücher gewährt.
4. Wesenfeld-Stiftung. 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgange von der Schule verwendet.
5. Zehme-Stiftung. ca. 5000 Mark. Aus den Zinsen des Kapitals sollen Fachschülern, welche in Mathematik, Mechanik und Naturwissenschaften Tüchtiges leisten, in Anerkennung ihres Fleißes und Strebens wertvollere Bücher und Zeichenmaterialien verliehen oder ihnen auch nach Bedürfnis Auslagen bei technischen Exkursionen zurückerstattet werden. Die Zuwendungen hat der Direktor der Gewerbeschule auf Grund der den Schülern erteilten Zeugnisse zu bestimmen. — In diesem Jahre erhielten Preise aus der Stiftung die Schüler der oberen Fachklasse: Fischer, Obermeyer, Ellies, Teltzer.

---

## VII. Mitteilungen an die Eltern.

Ministerium der geistlichen  
Unterrichts- und Medicinal-  
Angelegenheiten.

Berlin, den 11. Juli 1895.

Durch Erlaß vom 21. September 1892. U II 1904 — habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, daß ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich und der Schuß traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahe stehenden Sextaner in die linke Schläfe, sodaß der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, daß sie bei Mitteilungen jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schußwaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muß.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, daß Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung